



Alternativantrag

der Fraktionen von CDU, SPD, Bündnis`90/ Die Grünen und FDP sowie der Abgeordneten des SSW

zu „Dauerhafter Erhalt von Gieselau-Kanal und -Schleuse als Bundeswasserstraße“
(Drs. 19/386)

Eider, Gieselau-Kanal und -Schleuse in der Trägerschaft des Bundes erhalten - Schiffbarkeit und Wasserabfluss gewährleisten

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag bittet die Landesregierung, sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass diese ihren gesetzlichen Pflichten aus § 8 Bundeswasserstraßengesetz für die Eider, den Gieselaukanal und die dazugehörigen Schleusen weiterhin in vollem Umfang nachkommt. Die Schiffbarkeit dieser beiden auch für den Tourismus bedeutenden Bundeswasserstraßen vom Eidersperrwerk bis zum Nord-Ostsee-Kanal ist dauerhaft zu gewährleisten und in der Trägerschaft des Bundes zu verbleiben. Zudem muss der Wasserabfluss nachhaltig und sicher gewährleistet sein.

Der Landtag hält es für erforderlich, die Frage, in welchem Maß der Bund rechtlich zur Durchführung von Instandhaltungs- bzw. Instandsetzungsmaßnahmen hinsichtlich der Gieselauschleuse verpflichtet ist, belastbar zu klären. Der Landtag begrüßt, dass die Landesregierung diesbezüglich eine rechtliche Prüfung anstrebt, und dass dabei auch der Zusammenhang mit dem Bau des Gieselaukanals berücksichtigt wird.

Der Bau und die Notwendigkeit der Gieselauschleuse ist eine Konsequenz der tiefgreifenden Auswirkungen des Baus des Nord-Ostsee-Kanals auf die Organisation von Wasserwirtschaft und Infrastruktur des Landes Schleswig-Holstein.

Andreas Hein
und Fraktion

Kerstin Metzner
und Fraktion

Dr. Andreas Tietze
und Fraktion

Oliver Kumbartzky
und Fraktion

Flemming Meyer
und die Abgeordneten des SSW